

Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017

Kantonsrat, 25. Februar 2014

Spezialdiskussion

Gewinnausschüttungen der Nationalbank

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Es trifft zwar zu, dass die Nationalbank in diesem Jahr keine Gewinne ausschütten wird. Deswegen in Hysterie zu verfallen und unsere bewährten Budgetierungsgrundsätze von heute auf morgen über den Haufen zu werfen, wäre jedoch völlig verfehlt. Und zwar aus folgenden Gründen:

- Es ist das erste und bisher einzige Mal, dass die Nationalbank dem Bund und den Kantonen keine Gewinne ausschüttet. Bisher konnte sie jedes Jahr Gewinne ausschütten. Die Gewinnausschüttung ist die Regel und nicht etwa die Ausnahme. Eine Regel, mit der die Kantone im Normalfall rechnen dürfen. Darauf ist auch die Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartementes mit der Nationalbank ausgerichtet, auf eine *Verstetigung*. So steht es auch in der Vereinbarung vom November 2011: Die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone betragen grundsätzlich 1 Mrd. Franken.
- Wenn man wie Kantonsrat Thalmann die Wahrscheinlichkeit auf 50 Prozent einschätzt, dass die Nationalbank inskünftig noch Gewinne ausschüttet, dann wäre es allemal besser, jährlich immerhin die Hälfte der üblichen Gewinnausschüttungen zu budgetieren als ganz auf die Budgetierung zu verzichten. Denn aus der Nichtausschüttung im Jahr 2014 kann nicht automatisch auf eine Nichtausschüttung in den nächsten Jahre geschlossen werden. Zu volatil ist insbesondere das Währungsgeschäft der Nationalbank. Bei einem Devisenbestand von umgerechnet über 450 Mrd. Franken reichen minimale Wechselkursänderungen, um das Ergebnis in Milliardenhöhe zu verändern. Beispielsweise würde bereits eine Abwertung des Frankens um 1 Rp. gegenüber dem Euro und dem US-Dollar der Nationalbank derzeit einen Buchgewinn von rund 3 Mrd. Franken bescheren. Der letztjährige Verlust von 9 Mrd. Franken ist also schnell ausgeglichen.

- Solange die Nationalbank an der Euro-Wechselkursuntergrenze (1 € = Fr. 1.20) festhält, scheint eine Rückkehr in die Gewinnzone in den nächsten Jahren keineswegs ausgeschlossen. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass sich in der Eurozone der Konjunkturhorizont aufzuhellen beginnt und die Krisenbewältigung vorankommt. Verbessern sich die Bedingungen im Euroraum, kann sich dies in der Abschwächung des Frankens unmittelbar bemerkbar machen.
- Die derzeitige Vereinbarung gilt bis und mit Geschäftsjahr 2015. Mindestens bis zum diesem Jahr gibt es keinen Grund, vom Ausschüttungsbetrag gemäss Vereinbarung – 1 Mrd. Franken insgesamt bzw. 40 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen – abzuweichen. Die Informationsgrundlagen für die nächsten Jahre haben sich auch mit dem Ergebnis für das Jahr 2013 nicht verändert. Der Entscheid, ob die eingeplanten Gewinnausschüttungen in den nachfolgenden Jahren angepasst werden müssen, kann dann getroffen werden, wenn die Eckdaten zur Ausschüttungspolitik ab 2016 vorliegen.
- Wir müssen uns nichts vormachen: Die Gewinnerwirtschaftung ist nicht die Hauptaufgabe der Nationalbank. Ihre Aufgabe ist es, die Preisstabilität sicherzustellen. Dies haben entgegen der Aussage von Kantonsrat Mächler auch die kantonalen Finanzdirektoren nie bestritten. Heute geht es aber nicht darum, ob die Nationalbank inskünftig noch Gewinne ausschütten kann bzw. ob die Nationalbank – wie es Kantonsrat Mächler ausdrückt – "gemolken" werden soll. Vielmehr geht es darum, die "Milchtanse" bereit zu halten für den Fall, dass die Milch fliesst. Und diese Tanse möchte ich im Budget bereitstellen. Umgekehrt wäre nämlich die Nichtbudgetierung der Gewinnausschüttung ein falsches Signal an die Nationalbank. Wir schwächen damit unsere Position als Miteigentümer und Aktionäre im Hinblick auf die neu auszuhandelnde Vereinbarung. Ich höre denn heute auch zum ersten Mal, dass es "unwürdig" sei, an einen Aktionär Dividenden auszurichten ...
- Selbstverständlich gehe ich mit Ihnen einig, dass wir auf die Budgetierung der SNB-Gelder verzichten müssen, wenn diese dauerhaft nicht mehr oder in geringerem Umfang fliessen sollte.
- Schlimmer als dieses falsche Signal nach Bern wären aber die Folgen der Nichtbudgetierung auf unseren Voranschlag. Warum?

Gemäss AFP rechnen wir im Planjahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 8,9 Mio. Franken. Noch nicht berücksichtigt ist die bereits absehbare Verschlechterung des Ergebnisses, durch den Umstand, dass mutmasslich schon nächstes Jahr die Vermögen der St.Galler Pensionskasse nicht mehr vom Finanzdepartement, sondern neu von der SGPK selber verwaltet und bewirtschaftet werden. Der bisherige Nettoertrag von rund 5 Mio. Franken wird dann entfallen, der Aufwandüberschuss sich entsprechend erhöhen. Es darf dann nicht mehr viel passieren und schon wäre der Voranschlag 2015 nicht mehr schuldenbremsen-konform.

- Wenn wir die 40 Mio. Franken Gewinnausschüttung nicht mehr budgetieren und dafür auch keinen Bezug aus dem Eigenkapital vorsehen dürfen, ist der Voranschlag nicht mehr schuldenbremsen-konform. Wir müssen dann entsprechende Einsparungen vornehmen und uns überlegen, welche Leistungen abgebaut oder nicht mehr angeboten werden können oder welche Transferleistungen – z.B. an die Gemeinden – wir einschränken müssten.
- Ich muss gar nicht von einem vierten Sparpaket sprechen, ich weiss auch so, dass Sie dies nicht wollen. Dann müssen Sie aber auch den Antrag der Finanzkommission ablehnen.